

## PRESSEMITTEILUNG

### First in – last out: Infrastruktur im Musikbereich schützen

Mit dem beispiellos rasch beschlossenen Hilfspaket der Bundesregierung zu Beginn der Coronakrise und den unterschiedlichen Hilfsmaßnahmen der Länder wurden erste Überbrückungshilfen für das Kulturleben geleistet. Die Umfrage des Deutschen Musikrates und die Positionspapiere etlicher seiner Mitglieder in der Coronakrise zeigen jedoch deutlich, dass es nicht nur für Soloselbständige Nachsteuerungsbedarfe gibt, sondern auch für die musikkulturelle Infrastruktur. Das gilt für die Musikwirtschaft, das bürgerschaftliche Engagement in Musikvereinen und die freien Ensembles ebenso wie für bildungskulturelle Einrichtungen.

Hierzu **Prof. Martin Maria Krüger**, Präsident des Deutschen Musikrates: „Das Musikleben Deutschlands ist einzigartig in seiner Vielfalt. Doch diese Vielfalt macht auch die aktuelle Krisensituation einzigartig komplex. Gefordert sind jetzt passgenaue Lösungen, um die Festivallandschaft und die Ensembles der freien Szene ebenso über diese Krisenzeit hinwegzuretten wie den Techno-Club, den Musik-Verlag, die Landesmusikakademien oder den Amateur-Chor. Musikmacher und Musikermöglicher sitzen in einem Boot. Um das Musikleben vor einem Absterben zu bewahren, bedarf es eines Strukturhilfefonds. Gerade in dieser Situation darf die Kultur nicht als schwächstes Glied in der Wirtschaftskette verloren gehen: Denn sie ist kreativer Ausdruck der Gesellschaft, spiegelt deren Geschichte und verbindet die Menschen – auch in der Krise. Der Deutsche Musikrat unterstützt den im Deutschen Kulturrat diskutierten Kulturinfrastrukturfonds, sofern dieser die musikalische Infrastruktur vollumfänglich berücksichtigt.“

Freie Ensembles, Festivals, Musikschulen oder auch die Amateurmusik-Szene können aufgrund ihrer zumeist gemeinnützigen Struktur keine Rücklagen bilden. Zudem sind in diesem Sektor die Gewinnmargen in der Regel so niedrig, dass die Rückzahlung von Corona-Krediten in dieser Branche auch mittel- und langfristig unmöglich ist. Die Zuschüsse durch Soforthilfen andererseits sind oftmals nur als kurzfristige Überbrückungshilfe geeignet, wohingegen sich die Defizite durch ausgefallene Konzerte und Rückabwicklung ganzer Festivals für Veranstalter schnell drastisch und existenzbedrohend summieren.

Berlin, 28. April 2020